

## **Zu Dringlichkeitsantrag: Afrikanische Schweinepest**

### **Sachdarstellung**

Infolge der amtlichen Feststellung der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Oder Spree am 15.09.2020 wurden per Tierseuchen Allgemeinverfügung auf der Grundlage des geltenden EU-Rechtes zur Bekämpfung der ASP, des Tiergesundheitsgesetzes und der Schweinepest Verordnung umfangreiche Nutzungsverbote von Flächen in Restriktionsgebieten und einschneidende Sperrmaßnahmen für Schweinebestände in diesen Gebieten verfügt.

Damit war die Vermarktung von über 10.000 Mastschweinen, die in diesen Gebieten zur Schlachtung anstanden nicht gegeben. Nur durch umfangreiche Gespräche zur Organisation der Abnahme dieser Bestände und den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen in Betrieben konnten diese Tiere in den Monaten Oktober bis Dezember der Schlachtung zugeführt werden.

Pro Schlachtviehtransport muss in den Betrieben, die in der Kernzone oder dem gefährdeten Gebiet liegen folgendes zusätzlich geleistet werden.

- Von den zu verbringenden Schweinen müssen nach einem Stichprobenschlüssel Blutproben entnommen werden.
- Die Schweine müssen höchstens 24 h vor dem Verbringen von einem amtlichen Tierarzt/amtlich anerkannten Tierarzt klinisch untersucht werden.
- Für jeden Transport müssen die Blutuntersuchungen, die Tierärztliche Untersuchung, das Meldeblatt für Schlachtschweinetransporte zum zuständigen Veterinäramt gesendet werden.
- Bei der Verladung muss ein amtlicher Tierarzt dem Fahrer des LKWs die Tiergesundheitsbescheinigung laut Schweinepest VO übergeben und den Transporter mit einer Plombe versehen.

Für Schweinetransporte aus der Pufferzone muss eine Seuchenfreiheitsbescheinigung erstellt werden.

Weitere Probleme ergaben sich aus den Besamungsverboten für Sauen aufgrund nicht absetzbarer Ferkel, in der Folge entstand die Problematik nicht absetzbarer Sauen zur Schlachtung. Nur mit erheblichem Aufwand konnten dafür Lösungen gefunden werden, die eine Tötung von Tieren verhindern, so fand ein Ferkeltransport in einen Mastbetrieb statt. Hier mussten alle 300 Ferkel auf ASP per Blutuntersuchung getestet werden.

Alle auch in „normalen „ Zeiten diskutierten Fragen der Tierschutzrelevanz von Transporten waren auf Rechtskonformität zu prüfen, die Verladungen amtlich zu überwachen.

Die Gesamtsituation wird insbesondere für die Schweinehalter der Restriktionszonen, aber auch außerhalb aufgrund stark verschlechterter Marktakzeptanz dazu führen, dass die Haltung von Schweinen nur weiter geführt werden kann, wenn regionale Vermarktungskonzepte die Schlachtung und Verarbeitung der hier geborenen und unter tierschutzkonformen Haltungsbedingungen aufgezogenen Tiere sichern.

Die derzeitige Schlachtkapazität im Landkreis Oder Spree liegt bei ca. 250 Schweinen pro Woche, von den 10.000 Tieren hätten also bei voller Auslastung maximal 3000 geschlachtet werden können.

**Anlage**  
**Antrag 17/FDP/BJA/BVFO/2020/1**

Analog gestaltet sich die Kapazität für die Zerlegung und Verarbeitung von Wild, die in den nächsten Jahren anfallende Menge an Schwarzwild kann auch nach Förderung der Direktvermarktung im Landkreis Oder-Spree seit 2018 noch nicht in vollem Umfang realisiert werden, das bedeutet auch hier die Vernichtung von wertvollen tierischen Lebensmitteln aufgrund fehlender Vermarktungsmöglichkeiten in der Region.

Die Regionalisierung der Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln ist eine gesellschaftlich breit diskutierte Forderung und in dieser schwierigen Tierseuchensituation zwingend erforderlich um die Problematik akut zu lösen und eine Perspektive für eine zukunftsfähige Umgestaltung der Schweinehaltung zu geben.

.....  
gez.  
Klaus Losensky  
Fraktionsvorsitzender

.....  
gez.  
Hartmut Noppe  
stellv. Fraktionsvorsitzender